



Jahresabschluss 31.01.2025

FN 519634v

FIRMA

Edgar EGGER arch+ing ZT GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.02.2024 bis 31.01.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.02.2023 bis 31.01.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

13.08.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: b3236f4fef4490c6ecd85401a329ff21

D DI Gerhard Hanschitz
am 12.08.2025

E DI Johannes Melcher
am 12.08.2025

F DI Gisela Stramitzer
am 12.08.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	541.423,71	441
Anlagevermögen	110.906,03	113
Immaterielle Vermögensgegenstände	77.621,85	98
Sachanlagen	4.486,72	9
Finanzanlagen	28.797,46	6
Umlaufvermögen	410.310,02	310
Vorräte	170.897,25	93
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225.250,05	161
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	14.162,72	56
Rechnungsabgrenzungsposten	20.207,66	18
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	541.423,71	441
Eigenkapital	105.459,12	78
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	15.751,62	16
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	54.707,50	27
<i>davon Gewinnvortrag</i>	6.853,06	1
Investitionszuschüsse	241,19	0
Rückstellungen	104.953,60	79
Verbindlichkeiten	330.769,80	284
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung angewandt. Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde dem Prinzip der Unternehmensfortführung Rechnung getragen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemeinen anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Vermögensgegenstände und Verpflichtungen wurden vollständig erfasst und einzeln bewertet, wobei die Bewertung nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erfolgte. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 / 23 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 10 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Für Firmenwerte, die ab 1. 1. 2016 entstanden sind, wird die bisherige Nutzungsdauer gemäß der gesetzlichen Vermutung mit 10 Jahren angenommen, da keine andere verlässliche Schätzung möglich war.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2022 / 23 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,78 %, geplanten Gehaltssteigerungen von 2,00 % und dem gesetzlichen Pensionseintrittsalters ermittelt.

1.3.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem

marktüblichen Zinssatz in Höhe von 3,50% abgezinst.

Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

Abschreibungsdauer Firmenwert = 10 Jahre

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

8

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.02.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.01.2025	
Anlagevermögen	300.103,88	23.827,03	0,00	0,00	5.843,53	318.087,38	
Immaterielle Vermögensgegenstände	237.654,32	0,00	0,00	0,00	0,00	237.654,32	
Sachanlagen	56.894,49	584,64	0,00	0,00	5.843,53	51.635,60	
Finanzanlagen	5.555,07	23.242,39	0,00	0,00	0,00	28.797,46	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.02.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	187.402,79	25.622,02	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	139.577,54	20.454,93	0,00	0,00
Sachanlagen	47.825,25	5.167,09	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.01.2025
Anlagevermögen	0,00	5.843,46	207.181,35
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	160.032,47
Sachanlagen	0,00	5.843,46	47.148,88
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.02.2024	Buchwert 31.01.2025
Anlagevermögen	112.701,09	110.906,03
Immaterielle Vermögensgegenstände	98.076,78	77.621,85
Sachanlagen	9.069,24	4.486,72
Finanzanlagen	5.555,07	28.797,46